Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 92

Artikel: Alles was recht ist

Autor: Meili, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ueber den vom FVV. vorgelegten Reklametarif waltete eine ausgiebige Diskussion. Die Delegierten des SLV. waren nicht in der Lage, den Reklametarif, wie gewünscht, für die Kinobesitzer verbindlich zu erklären; sie bemerkten auch, daß gewisse Positionen wohl zu hoch angesetzt wurden. Die Vertreter des FVV. erklärten, daß die Verleiher seit Jahren mit dem Reklamematerial

Verluste hätten. Nach reiflich gewalteter Diskussion erklärt sich der FVV. bereit, den Tarif von einer kompetenten Instanz überprüfen zu lassen und dem SLV. von der Ueberprüfung Kenntnis zu geben.

Wegen den vom EVD. erlassenen Brennstoff-Sparmaßnahmen, durch welche eine große Zahl Kinobesitzer gezwungen sind, einen Tag zu schließen, soll versucht werden, die Filmmietverträge der neuen Situation anzupassen. Es handelt sich insbondere um die Spielwoche, die statt 7 nur noch 6 Tage ausmacht, um Ermäßigung der Garantien und die Prolongations-Verpflichtungen. Die Delegierten beider Verbände kommen nach eingehenden Ueberlegungen zur Ansicht, daß die Einnahmen-Einbuße in den 6 Tagen nicht so groß sein könne, da sich der Besuch auf 6 Tage konzentrieren wird. Auch spiele höhere Gewalt mit, so daß man die Spielwoche mit 6 Tagen als zwangsläufig gegeben erachten müsse. An Festpreisen solle aber nicht gerüttelt werden; wenn die allgemeine Lage katastrophal würde, wäre dann das Schiedsgericht anzurufen. - Was die Garantien und Prolongationsverpflichtungen betrifft, kam das Büro dazu, daß es heute noch verfrüht sei, darüber zu beraten, man müsse erst die Auswirkun-

Gesuche um die Bewilligung zur Erstellung und Vorführung von Schmalfilmen: Ein Gesuch von Herrn Henri Egli, Zürich, und der Interna-Film A.-G., Zürich, für den Film «Mir lönd nöd lugg» wird bewilligt, ebenso die Zulassung des Films «Kampf unserer weißen Truppen» von Burlet-Film in Zürich, für Matineen in den Kinotheatern.

Alles was recht ist

muß man anerkennen. So erging es auch mir bei dem kürzlichen Einbruch-Diebstahl im Kino Roxy, Zürich. Trotzdem ich kein ausgesprochener Freund von Versicherungen war, muß ich doch anerkennen, daß die «Schweizer Union», mit der wir durch den S.L.T.V. in näherer Beziehung stehen, die ganze Angelegenheit in sehr entgegenkommender und loyaler Weise zu meiner vollsten Zufriedenheit erledigt hat.

Ich kann daher allen Mitgliedern die «Schweizer Union» nur bestens empfehlen.

Progreßkin A.-G., Roxy-Theater, Zürich:
Otto Meili.

Verschlechterung der französischen Filmsituation

Neuerliche Stockung der Produktion. Mangel an Rohfilm. Abwanderung namhafter Regisseure. Verschärfung der Zensur «Neue» alte Filme.

Die Situation der französischen Filmindustrie hat sich in den letzten Wochen ganz erheblich verschlechtert, die Hoffnungen — von denen wir in unserem vorigen Bericht sprechen durften — haben sich leider nicht erfüllt, die Aussichten auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit sind heute ziemlich trübe. Denn all die Pläne neuer Filme scheitern daran, daß zurzeit im unbesetzten Frankreich kein Rohfilm aufzutreiben und die Verbindung zu den Fabriken in Nordfrankreich völlig abgeschnitten ist. In Marseille war noch gerade soviel

Filmband vorhanden, daß Pagnol die Aufnahmen zur «Fille du Puisatier» beenden konnte; auch ein Kriminalfilm von André Hugon, «Chambre 13» mit Jules Berry, Josseline Gaël und Le Vigan wurde noch fertiggestellt. Doch alles andere, was begonnen war oder begonnen werden sollte, blieb in den Vorarbeiten stecken, selbst an die Herstellung der Wochenschau war Mitte Oktober noch nicht zu denken. Es sind zwar Verhandlungen eingeleitet worden, um Rohfilm aus dem besetzten Gebiet zu erhalten, und die deutschen Behörden schienen auch anfangs geneigt zu sein, die Ausfuhr zu gestatten. Doch, wie verlautet, nur unter der Bedingung, daß sie die «Verwendung» des Rohfilms überwachen: jeder Auftrag an die Filmfabriken sollte von

dem Szenario des zu drehenden Films begleitet sein, sowie von genauen Angaben über Besetzung und technisches Personal. Ganz abgesehen von der damit verbundenen Kontrolle der französischen Filmproduktion würde die Erfüllung dieser Forderung den Betrieb erheblich komplizieren. So versucht man heute, den Rohfilm in Südfrankreich selbst zu fabrizieren; die «Usines Lumière» in Lyon installieren in aller Eile die nötigen Apparaturen, um zumindest den dringendsten Bedarf zu decken. Aber es wird wohl geraume Zeit vergehen, ehe die Rohfilmproduktion so bedeutend ist, daß eine Filmarbeit in großem Maßstab möglich sein wird. Die mangelnde industrielle Bewirtschaftung weiter Gebiete Frankreichs, die mangelnde Voraussicht der filmschaffenden Gesellschaften und Unternehmer hat sich hier bitter gerächt.

Inzwischen ist wiederum viel kostbare Zeit vergangen, die natürlich einen Prestige- und Bodenverlust für den französi-